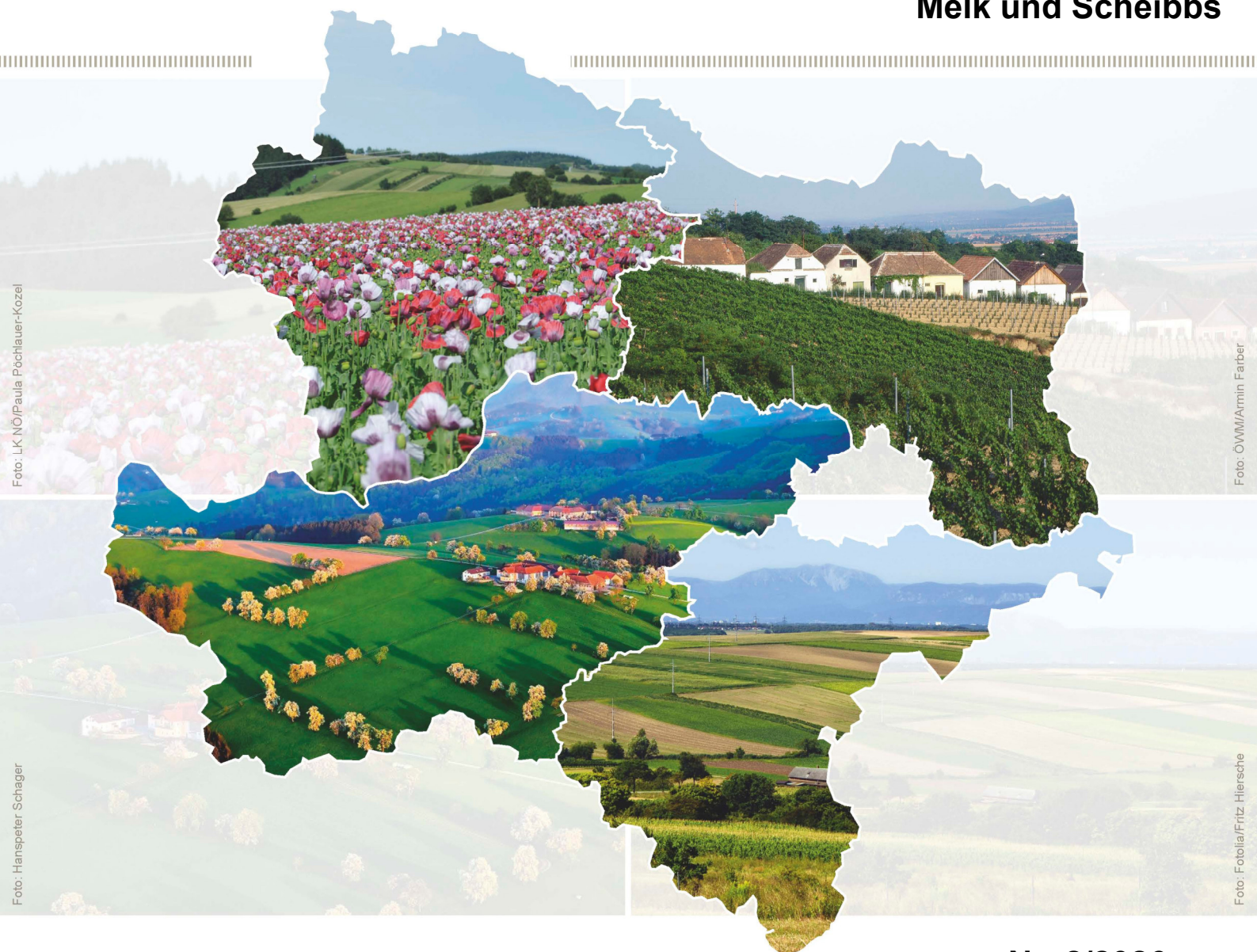


Melk und Scheibbs



Nr. 2/2026
2. April

- Personalia, Unternehmen & Recht
- Betriebswirtschaft
- INVEKOS, Pflanzenbau
- Tierhaltung, Diversifizierung & UaB
- Bäuerinnen, Landjugend
- Forst, Splitter



lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich



Es tarat brenna: Die NV Brandschutzprävention.

Brandgefährlicher Satz zum Thema elektrische Anlagen: „Des geht scho nu!“

Jeder fünfte Hofbrand in Niederösterreich ist auf defekte Geräte oder Leitungen zurückzuführen.

Wir bringen's zusammen. Verlass di drauf.

Eine Initiative der Niederösterreichischen Versicherung und
der Landwirtschaftskammer NÖ für die Bäuerinnen und Bauern.

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische
Versicherung



MEHR INFO: es-tarat-brenna.at

Personalia

▪ **Karenzvertretung Beraterin Betriebswirtschaft und Innovation BBK Melk Katrin Daurer MSc**

Mein Name ist Katrin Daurer und ich wohne mit meiner Familie in Reinsberg im Bezirk Scheibbs. Ich habe auf der Universität für Bodenkultur studiert und seit 2017 führe ich mit meinem Mann einen BIO-Grünlandbetrieb. Nach meiner Ausbildung war ich zuerst in der Forschung und danach in einem Bauunternehmen tätig.

Seit Jänner darf ich als Karenzvertretung das Team am Standort Melk mit 20 Wochenstunden als Betriebswirtschafts- und Innovationsberaterin verstärken. Ich freue mich sehr auf die neuen Aufgaben und auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen. Gerne können sie mich unter der DW 41152 oder unter katrin.daurer@lk-noe.at kontaktieren.



© BBK Melk

Katrin Daurer eh

Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

Ing. Johannes Fitzthum DW 41101 bzw. DW 41501, Ing. Thomas Ringler DW 41171 bzw. 41571

▪ **Agrarstrukturerhebung 2026**

Im Jahr 2026 findet wieder eine Agrarstrukturerhebung (AS 2026) statt – in Form einer Stichprobenerhebung (= Teilerhebung). In den Bezirken Melk und Scheibbs sind rund 954 Betriebe davon betroffen. Diese Betriebe bekommen in den nächsten Wochen eine Zuschrift mit zugehörigen Vorbereitungsunterlagen und Zugangscode der Statistik Austria digital zugestellt (Mein Postkorb) oder per Post. Grundsätzlich soll die Erhebung bis 30. Juni selbsttätig im e-Fragebogen gemacht werden. Sollte Unterstützung der Bezirksbauernkammer benötigt werden, muss vorher ein Termin vereinbart werden.

▪ **Wolf – Meldungen einer Sichtung an Jägerschaft oder BH**

Nähert sich ein Wolf einem Menschen oder einer Siedlung oder einem bewohnten Gebäude auf weniger als 100 m an und kann er nur schwer vertrieben oder vergrämt werden, ist eine Entnahme gerechtfertigt. Jede Meldung trägt dazu bei, dass die Jägerschaft entsprechend den rechtlichen Vorgaben Vergrämungen (Schreck- oder Warnschüsse) oder Entnahmen (Abschüsse) von Wölfen vornehmen kann. Melden sie den Riss oder die Verletzung eines Nutztieres der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft (schriftlich oder telefonisch). Außerhalb der Amtsstunden wenden sie sich bitte an die Wildtierhotline 02742 9005 9100 oder an die nächste Polizeidienststelle. In weiterer Folge erfolgt eine Begutachtung des getöteten Nutztieres mit DNA-Probenahme. Bestätigt sich die Tötung eines Nutztieres durch einen Wolf, wird die Halterin oder der Halter des Nutztieres vom Land NÖ entschädigt.

▪ **Steuererklärung für 2025 bis 30. April in Papierform möglich**

Jeder Land- und Forstwirt sollte prüfen, ob er steuererklärungspflichtig ist und beim Finanzamt eine Abgabenerklärung einreichen muss. Ein Land- und Forstwirt hat eine Steuererklärung für das abgelaufene Jahr jedenfalls dann abzugeben, wenn er vom Finanzamt aufgefordert wird (etwa durch Zusendung von Formularen) oder das Einkommen im Jahr 2025 mehr als 13.308 Euro betragen hat. Lohn-, Gehalts- oder Pensionsempfänger haben eine Einkommensteuererklärung zumindest dann abzugeben, wenn die anderen Einkünfte (z.B. Pacht, pauschalierte Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Funktionärsentschädigungen) insgesamt mehr als 730 Euro betragen und das gesamte Einkommen im Jahr 2025 den Betrag von 14.517 Euro übersteigt. Die Steuerklärungen in Papierform sind, sofern keine Vertretung durch einen Steuerberater vorliegt, grundsätzlich bis längstens 30. April 2026 dem Finanzamt zu übermitteln.

Änderungen bei FinanzOnline Login: Bisher war der Login bei FinanzOnline mittels ID Austria oder Benutzername und Passwort möglich. Seit 1. Oktober 2025 ist der Login nur mehr mit der 2-Faktor-Authentifizierung möglich.

▪ Umsatzsteuersenkung – Umsetzung Umsatzsteuersatz 4,9 % ab 1. Juli

Laut Begutachtungsentwurf soll der neue ermäßigte Umsatzsteuersatz nur den Lebensmittelhandel bzw. die regelbesteuerter Land- und Forstwirtschaft (z.B. USt-Option, Buchführungspflicht, "gewerbliche Direktvermarkter") betreffen, nicht aber die umsatzsteuerpauschalierte Land- und Forstwirtschaft. Somit bleiben weiterhin Lieferungen oder Leistungen für den Großteil der Betriebe mit folgenden Sätzen unverändert:

- 10 % oder 13 % an Nichtunternehmer (insbesondere an Konsumenten)
- 13 % an einen Unternehmer (Molkerei, Viehhandel, ...)

Ausnahme: Verkauf von bestimmten Getränken (Edelbrand, Obst-, Gemüse- und Beeren-säfte) beachten. Die Umsatzsteuer ist auf Rechnungen korrekt auszuweisen, unter <https://ooe.lko.at/rechnungsmuster-für-pauschalierte-land-und-forstwirte+2400+2565571> sind diesbezügliche Mustervorlagen abrufbar.



▪ Meldung bäuerliche Nebentätigkeit bis 30. April an die SVS



Meldungen der Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten einschließlich der von hauptberuflich beschäftigten Angehörigen erbrachten Leistungen (Brutto-Einnahmen inkl. USt.) müssen auch heuer bis spätestens 30. April 2026 in der SVS einlangen.

▪ Beitragsgrundlagenoption – Antrag bei SVS bis 30. April möglich



Ein Umstieg in die SV-Beitragsgrundlagenoption (SV-Beitragsermittlung gemäß Einkommenssteuerbescheid) ist rückwirkend für 2025 bis 30. April 2026 möglich. Für den Sozialversicherungsbeitrag anhand vom Einheitswert ist für 2026 eine Erhöhung von 7,3 % zum Vorjahr zu erwarten.

▪ SVS Sicherheitshunderter



Jeder Betrieb, der bei der SVS unfallversichert ist, kann sich eine finanzielle Unterstützung von bis zu 100 Euro abholen. Dieser Sicherheitshunderter gilt für eine Vielzahl an Maßnahmen und unter anderem seit Juli 2025 auch für den Ankauf spezieller persönlicher Schutzausrüstung (PSA) oder Sicherheitsausrüstung. Förderfähige Maßnahmen sind:

- Weiterbildungen (Fahrtechnik, Ergonomie, Motorsägenkurs, Erste Hilfe ...)
- persönliche Schutzausrüstung (Masken, Augenschutz, Gehörschutz, Forsttausrüstung...)
- Sicherheitsausrüstung (Feuerlöscher, Rauchmelder, Rückfahrkameras, Erste Hilfe Koffer, ...)
- Beratungsleistungen, die Überprüfung von Arbeitsmitteln und -stätten

Die bis zu 100 Euro sind pro Betrieb und Jahr möglich und können auch durch mehrere Rechnungen erreicht werden. Weitere Infos sowie Beantragungsmöglichkeiten finden sie unter svs.at/sicherheitshunderter oder im Zuge der Sprechtag.



▪ SVS-Vorsorgepass – ab Mai 2026 im SVS-Webportal oder im App svsGo



Präventions- und Gesundheitsmaßnahmen haben hohen Stellenwert. Werden regelmäßig empfohlene Vorsorgemaßnahmen absolviert, werden „Punkte“ im Vorsorgepass gesammelt.

Für Landwirte, Pensionisten und mitversicherte Angehörige wird je 10 Punkte 1 Euro steuerfrei als „Bonus“ überwiesen. Anrechenbare Maßnahmen sind z.B. Vorsorgeuntersuchungen, Mundhygiene, Impfungen. Die Aktivierung des Vorsorgepasses ist online unter svs.at/go oder im Zuge der Sprechtag möglich.



▪ SVS Future Proof – Angebot der betrieblichen Gesundheitsförderung



Ein längerfristiges Projekt für Familienbetriebe zur betrieblichen Gesundheitsförderung wird in NÖ angeboten – das kostenlose Service der SVS beinhaltet 4 Betriebsgespräche im Zuge dessen individuelle und betriebsspezifische Strategien für optimale Arbeits- und Lebensbedingungen erarbeitet werden. Anmeldung und weitere Informationen bei Christina Gradwoh BA unter sg.noe@svs.at.



▪ Hofübergabe leicht gemacht

- Datum:** Donnerstag, 11. Juni von 9 bis 17 Uhr
- Ort:** GH Braml-Kirchenwirt, Vestenthal 2, 4431 Haidershofen
- Themen:** Zivilrechtliche (Ausgedinge, Scheidungsklausel, Pflege, Pflichtteil, ...), sozialrechtliche und steuerrechtliche Fragen, Hofübernehmer- und Investitionsförderung, Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Optimierung von Kreditzinsen
- Referenten:** Mag. Roman Prein, Mag. Wolfgang Dobritzhofer, Mag. Michael Maschl und Dr. Martin Karner (LK NÖ) und Ing. David Vösenhuber (BBK Amstetten)
- Kosten:** 40 Euro pro Betrieb (gefördert), 110 Euro pro Person (ungefördert)
- Anmeldung:** bis 4. Juni in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



Betriebswirtschaft

Ing. Maria Langeder MA BEd DW 41151, Katrin Daurer MSc DW 41152, Ing. Alfred Fallmann DW 41551

- **„Es tarat brenna“: Akku-te Vorsicht bei Strom & PV am Hof- vorbeugen statt löschen!**
Elektrische Anlagen und Akkus sind heute unverzichtbar am Betrieb – zugleich zählen sie zu den häufigsten Brandursachen in der Landwirtschaft. Rund 29 % der landwirtschaftlichen Großbrände entstehen durch elektrische Auslöser. Besonders riskant sind Eigenbau-PV-Anlagen, beschädigte Leitungen oder falsch geladene Akkus. Wer auf fachgerechte Installation setzt, Anlagen regelmäßig prüfen lässt und Akkus sicher lagert, reduziert das Risiko deutlich. Wichtig: „verdächtige“ Akkus sofort außer Betrieb nehmen und elektrische Anlagen sauber halten. Mehr Tipps zur sicheren Nutzung moderner Energiesysteme gibt es unter es-tarat-brenna.at.
- **Investitionsförderung, Niederlassungsprämie, Diversifizierungsförderung**
Die Bezirksbauernkammer bietet zu diesen Förderungen eine umfassende Beratung an. Zur Antragstellung ist jedenfalls eine funktionierende ID-Austria des Förderwerbers erforderlich. Bei Investitionen ist der Förderantrag vor Projektbeginn zu stellen. Bei der Niederlassungsprämie hat die Antragstellung im ersten Bewirtschaftungsjahr zu erfolgen. Für Beratungen und (kostenpflichtige) Unterstützung bei der Antragstellung in der Digitalen Förderplattform (DFP) ist eine Terminvereinbarung notwendig.
- **Schreibrecht in der DFP für Landwirtschaftskammer**
Zur optimalen Servicierung der Förderwerber, bzw. in manchen Fällen auch zur Nutzung des Fördersystems ist nun die Vergabe eines Schreibrechtes für Beratungskräfte der Landwirtschaftskammern möglich. Dies kann bei vorhandener ID-Austria zur Vereinfachung bei z.B. Nachreichungen genutzt werden. Bei Betrieben ohne ID-Austria kann die gesamte Antragstellung auf einen Berater übertragen werden. Wann es tatsächlich angewendet wird, ist fallspezifisch mit dem zuständigen BW-Berater persönlich abzuklären.

▪ Investitionsförderung Fristen beachten!

Bei Projekten, für die eine Investitionsförderung beantragt wurde, besteht grundsätzlich eine Umsetzungsfrist von 3 Jahren. Diese Frist ist auch im Genehmigungsschreiben angeführt. Eine Verlängerung der Umsetzungsfrist ist nur dann möglich, wenn die Verzögerung auf einen nicht vom Förderwerber beeinflussbaren Grund zurückzuführen ist. Bei Projekten mit Junglandwirtzuschlag kann die Umsetzungsfrist auch kürzer sein (5 Jahre nach Bewirtschaftungsaufnahme). Bei diesem Zuschlag muss auch eine etwaig notwendige baubehördliche Fertigstellungsmeldung zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Bei Anträgen, die aktuell gestellt werden verkürzt sich die Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2028.



In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER** werden Sie **BERATEN.**

Beratung online-Antrag Investitionsförderung, 1. Niederlassung, Konsolidierung und Diversifizierung

noe.lko.at/beratung

Sie sind davor eine Investition zu tätigen, oder einen Betrieb zu übergeben/gründen. Hierbei stellt sich die Frage, ob es für diese Vorhaben eine Fördermöglichkeit gibt.

ikberatung STARKER PARTNER KLARER WEG



Ikprojekt >>> In Ihrer **LANDWIRTSCHAFTSKAMMER** werden Sie **BERATEN.**

Gesamtenergiekonzept Energieautarker Bauernhof

lko.at/beratung

Sie wollen einen Überblick über Ihre Energieverbräuche und -kosten. Sie benötigen ein Energiekonzept für einen Förderantrag. Sie wollen wissen, wie Sie am effizientesten Energiekosten einsparen können.

ikberatung STARKER PARTNER KLARER WEG

INVEKOS

Ing. Johannes Fitzthum, Ing. Matthias Neuhauser, DI Gerda Schachenhofer, Andreas Fromhund

▪ Mehrfachantrag 2026 – Frist 15. April 2026, notwendige Korrekturen

Der MFA 2026 ist bis 15. April 2026 (ohne Nachreichfrist) mit allen notwendigen Angaben einzureichen. Bis zu dieser Frist müssen insbesondere auch alle Flächenzugänge und Codierungen (NPA, DIV, MS) je nach Notwendigkeit in der Feldstückliste erfasst sein.

Schlagnutzungen und Flächenreduktionen können jederzeit bis zur Ankündigung einer Vorort-Kontrolle korrigiert werden. Zwischenfruchtvarianten können noch bis 31. August bzw. 30. September und bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemengen bis 30. November prämienfähig ausgeweitet werden. Die Einreichung des Mehrfachantrages ist in der BBK ab 13. April kostenpflichtig. Korrekturen sind nach Terminvereinbarung jederzeit kostenlos möglich.

▪ Ackerstaterhalt/Dauergrünlandwerdung NEU

Alle Ackerflächen lt. dem MFA 2025 sowie zusätzliche Flächen, auf denen im Herbst 2025 eine Winterung angebaut wurde und daher mit dem Stichtag 1. Jänner 2026 Ackerflächen sind, behalten auf unbestimmte Zeit den Ackerstatus. Somit sind auf diesen Flächen ab dem MFA 2026 keine ackerstatus-erhaltenden Maßnahmen – wie Einsäen von Leguminosen/Gräsern oder ein Umbruch – notwendig. Sind im MFA 2026 die entsprechenden Codierungen LRS oder NSG eingetragen, müssen diese aus technischen Gründen bleiben. Jedoch ohne Auswirkung – in der Natur besteht kein Handlungsbedarf. Wurde zum Ackerstaterhalt ein Umbruch bereits im MFA 2026 angegeben, kann dieser mittels Korrektur zu Feldfutter rückgängig gemacht werden.

Bei neu umgebrochenen Grünlandflächen ab dem 1. Jänner 2026 wirkt die Dauergrünlandwerdung erst nach 7 Jahren bei Beantragung als Feldfutter oder Brache ohne Codierung.

Für UBB- oder BIO-Betriebe gilt weiterhin jede Änderung von Grünland zu Acker oder Spezialkulturen als Grünlandumbruch und verringert somit die Umbruchstoleranz von max. einem Hektar je Förderperiode.

▪ **Flächenmonitoring MFA - Sanktionslose Korrekturmöglichkeit!**

Seit dem Jahr 2023 werden Satellitenbilder zur Prüfung der Einhaltung von Förderungsauflagen herangezogen. Wurde eine Abweichung festgestellt, wird dem Bewirtschafter eine E-Mail mit dem Betreff „Information zum Flächenmonitoring MFA“ gesendet. Bei Verwendung der AMA-MFA-Fotos App erfolgt die Information auch über eine Push-up Nachricht. Falls keine E-Mail-Adresse bekanntgegeben wurde und auch die App nicht verwendet wird, wird telefonisch informiert.

Achtung: Unbedingt innerhalb von 14 Tagen mittels Korrektur oder der AMA-MFA-Fotos App reagieren! Diese sanktionslose Chance zur Korrektur nutzen! Wird innerhalb dieser Frist nichts unternommen, folgt eine Vor-Ort-Kontrolle (kann zu einer Sanktion führen).



▪ **Neuanlage von Acker-Biodiversitätsflächen – Reinigungsschnitt möglich**

Im MFA 2026 erstmals beantragte Biodiversitätsflächen sind bis spätestens 15. Mai mit mind. 7 insektenblütigen Mischungspartnern aus 3 Pflanzenfamilien anzulegen. Sollte bei neu angelegten DIV-Flächen eine starke Verunkrautung auftreten, ist ein Reinigungsschnitt zulässig. Empfohlen wird eine Fotodokumentation der Verunkrautung. Der Reinigungsschnitt ist zusätzlich zu den max. zwei Pflegemaßnahmen pro Jahr zulässig. Das Schnitt-/Häckselgut darf hier aber nicht abtransportiert werden.

▪ **Pflegeauflagen von Ackerbiodiversitätsflächen (DIV)**

Ein Viertel der gesamtbetrieblichen Ackerbiodiversitätsflächen kann max. zweimal jährlich ohne zeitliche Einschränkung gemäht oder gemulcht werden. Die restlichen drei Viertel dürfen auch max. zweimal jährlich gemäht oder gemulcht werden – aber frühestens ab 1. August. Wird die Biodiversitätsfläche gemulcht, ist im MFA Grünbrache + DIV anzugeben. Gemähte Biodiversitätsflächen mit Abtransport des Mähgutes sind als Sonstiges Feldfutter + DIV zu beantragen.

▪ **Pflegeauflagen von freiwilligen Brachen (NPA)**

Freiwillige Brachen im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Nicht produktive Ackerflächen“ mit der Codierung „NPA“ dürfen max. zweimal jährlich gemulcht werden, die gesamtbetriebliche Hälfte dieser Flächen aber frühestens ab 1. August.

▪ **Pflegeauflagen von Grünlandbiodiversitätsflächen**

Entsprechend der gewählten Variante zur Erfüllung der Grünlandbiodiversitätsflächen sind unterschiedliche Auflagen einzuhalten:

- Variante „spätere Nutzung“ – Code DIVSZ: früheste Nutzung der Grünlandbiodiversitätsfläche bei zweiter Nutzung einer vergleichbaren Fläche, aber frühestens am 15. Juni. Diese Grünlandbiodiversitätsfläche kann jedenfalls ab 15. Juli gemäht werden. Bei einmähdigen Wiesen ist der Termin 15. Juli nicht relevant, der Termin 15. Juni ist jedoch einzuhalten
- Variante „nutzungsfreier Zeitraum“ – Code DIVNFZ: erste Mahd oder Beweidung (gleichwertig einem vollwertigen Schnitt) jederzeit möglich. Danach sind 9 Wochen Befahrungsverbot einzuhalten (keine Nutzung, keine Düngung). Dann kann die Fläche uneingeschränkt genutzt werden.

Änderungswünsche: Sollte ein Wechsel notwendig sein, ist DIVSZ auf DIVNFZ bis 15. Juni möglich.

▪ **BIO Erleichterungen ab 2026**

- GLÖZ 6 (Mindestbodenbedeckung; maximal 20 % offener Boden über den Winter): BIO-Betriebe müssen GLÖZ 6 nicht mehr einhalten. Vereinfachung durch Omnibus-Versordnung ab Herbst 2026 bewilligt. Dies stellt eindeutig eine Erleichterung dar, da sie mehr als 20 % offenen Boden über den Winter haben dürfen.
- GLÖZ 4 für BIO-Betriebe reduziert sich der Pufferstreifen auf 3 m neben belasteten Gewässern (lt. NAPV).
- Einstieg BIO ab 2027 – Neueinsteiger können Zuschlag von 80 Euro/ha beantragen.

Pflanzenbau

Ing. Matthias Neuhauser DW 41121

▪ Dokumentation der PSM-Anwendungen ab 2026

Ab 1. Jänner 2026 müssen alle beruflichen Verwender von Pflanzenschutzmitteln innerhalb von drei Tagen, Anwendungen von PSM dokumentieren. Diese müssen folgende Punkte beinhalten:

- Bezeichnung des PSM + Pflanzenschutzmittelregisternummer
- Datum der Anwendung + bei bienengefährlichen Mittel die Uhrzeit der Anwendung (Behandlung außerhalb der Bienenflugzeiten bis 23 Uhr)
- Behandelte Fläche (Bezeichnung lt. MFA oder Katastralgemeinde + Grundstücksnummer bei Flächen, die nicht im MFA angeführt sind – z.B. Wald)
- Behandelte Kultur + EPPO-Code (internationale Abkürzung für Kulturen)
- Konzentration/Aufwandmenge je ha

Ab 1. Jänner 2027 sind diese Aufzeichnungen in elektronischer Form zu führen. Für die Jahre 2027 bis 2029 gilt die Übergangsregelung, dass Aufzeichnungen bis 31. Jänner des Folgejahres in eine elektronische Form nacherfasst werden können.

Möglich ist die Verwendung von Agrarsoftwareprogrammen, LK-Düngerrechner (eigenes Tabellenblatt für PSM-Doku), LK-Pflanzenschutztool oder jede einfache Exceltabelle. Die Anwendungen der LK weisen auf die vollständigen Aufzeichnungen hin und bieten direkte Verbindungen zum Pflanzenschutzmittelregister. Eine Überprüfung auf Korrektheit ist nicht gegeben. Beide Anwendungen finden sie auf der Homepage der LK NÖ zum Download unter noe.lko.at/neuerungen-bei-den-aufzeichnungen-von-pflanzenschutzanwendungen+2400+4386456.



▪ Definition Bienenflugzeiten

Bei einigen Pflanzenschutzmitteln (Insektiziden) ist es unbedingt erforderlich, die Bienenflugzeiten zu beachten, um Bienen zu schützen. Folgendermaßen sind die Bienenflugzeiten definiert:

- Bienen fliegen in der Regel ab einer Lufttemperatur von ca. 10°C bis 12°C und
- brauchen ausreichendes Licht und trockenes Wetter

Grundsätzlich soll vor jeder Ausfahrt die Bienenaktivität beurteilt werden. Zu empfehlen ist es, sich mit einem lokalen Imker über die Bienenflugzeiten auszutauschen. Auf der Homepage der LK NÖ ist eine Liste mit bienengefährlichen Produkten aufgelistet. Bei diesen Produkten muss jedenfalls die Uhrzeit dokumentiert werden. Siehe Downloads zum Thema „PSM Uhrzeit relevant“ unter noe.lko.at/neuerungen-bei-den-aufzeichnungen-von-pflanzenschutzanwendungen+2400+4386456.



▪ Entsorgung von leeren Pflanzenschutzmittelgebinden

Leergebinde von Pflanzenschutzmitteln können aufgrund der Entpflichtung beim Kauf ab 1. Jänner 2026 bei gewerblichen Sammelstellen kostenlos abgegeben werden. Voraussetzungen dafür sind:

- Reste entleeren und 3x ausspülen (gemäß PSM-Sachkundeschulung)
- austropfen und trocknen lassen
- NICHT verschließen und Verschlüsse separat abgeben
- abschließende Sichtkontrolle auf Reinheit und Sauberkeit
- wenn zutreffend: Gefahrensymbol „Gesundheitsgefahr“ unkenntlich machen
- Abgabe bei einer gewerblichen Übergabestelle oder Zwischensammelstelle

Weiterhin ausgenommen sind PSM-Gebinde mit dem Gefahrensymbol „giftig“ (Totenkopf) und Gebinde über 25 Liter Volumen. Gewerbliche Sammelstellen sind die Firma AWÖ in Purgstall und die TOP Umweltservice GmbH in Pöchlarn (Registrierung als Anfallstelle unter wirtschaft-sammelt.at/anfallstellenregister und Terminvereinbarung bei Anlieferung größerer Mengen nötig). Zwischensammelstellen sind viele Raiffeisen Lagerhäuser und Landesprodukthändler sowie Wertstoffsammlzentren des GVU (keine Registrierung notwendig).



▪ Pflanzen(schutz) rund um Haus & Hof

- Termin:** Dienstag, 21. April von 13 bis 18 Uhr
Ort: BBK Melk, Abt-Karl-Straße 19, 3390 Melk
Inhalt: PflanzenbestimmungsApp "Flora incognita", Giftpflanzen auf Futterflächen, biologischer Pflanzenschutz und Pflanzenschutzstärkung im Hausgarten
Kosten: 30 Euro pro Teilnehmer gefördert, 80 Euro ungefördert
Anrechnung: 5 Stunden PSA
Anmeldung: bis 14. April online unter noe.lfi.at oder in Melk DW 41100 bzw. Scheibbs DW 41500

▪ Gräser & Kräuter erkennen, verstehen, nutzen: ein Bestimmungskurs für die Praxis – mit Blick auf Futterwert, Standort und Heilwirkung

- Termin:** Donnerstag, 23. April von 9.30 bis 12.30 Uhr
Ort: Biohof Günthör, Artneramt 1, 3691 Nöchling
Inhalt: Bestimmung von Gräsern und Kräutern und was sie über Standort, Bodenverhältnisse und Bewirtschaftung aussagen, praktischen Nutzen von Wildkräutern
Kosten: 35 Euro pro Teilnehmer gefördert, 100 Euro ungefördert
 30 Euro für BIO AUSTRIA Mitglieder
Anmeldung: online unter noe.lfi.at oder in Melk DW 41100 bzw. Scheibbs DW 41500



▪ Fachtag Siliertechnik im Feldfutterbau

- Termin:** Freitag, 8. Mai von 9 bis 16 Uhr - ab 8 Uhr Teilnehmererfassung
Ort: Mostviertler Bildungshof Gießhübl, Gießhübl 7, 3300 Amstetten
Inhalt: Optimierung der Silageproduktion, technische Innovationen und Smart Farming, rechtliches zur Ladungssicherung, Siloabdeckungen, Kosten unterschiedlicher Siliersysteme, Praxisvorführung am Feld
Kosten: 30 Euro pro Teilnehmer gefördert, 80 Euro ungefördert
Anrechnung: 1 Std. TGD
Anmeldung: online unter noe.lfi.at oder in Melk DW 41100 bzw. Scheibbs DW 41500



Tierhaltung

Stefanie Großberger DW 41131, Alexander Wurm DW 41531

▪ Vogelgrippe/Geflügelpest – Ausbrüche bei Wildgeflügel

In einigen Bezirken in NÖ wird immer wieder die Viruserkrankung Vogelgrippe bei Wildvögeln nachgewiesen. Seit den ersten Fällen gilt ganz Österreich als Gebiet mit erhöhtem Risiko. Das bedeutet Vorsichtsmaßnahmen, welche vor Infektionen schützen für alle Geflügelhalterinnen. Diese Maßnahmen sind:

- Kontakt zu Wildgeflügel bestmöglich verhindern (z.B. durch Netze, Dächer)
- keine Tränkung und Fütterung im Freien



Seit dem 20. November 2025 gelten in einigen Gemeinden im Bezirk Melk die Maßnahmen für **Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko**.

Jede Haltung von Geflügel (landwirtschaftlich, privat) muss bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde gemeldet werden!

▪ Änderung bei der bakteriologischen Milchuntersuchung

Ab sofort werden die Kosten für die bakteriologische Milchuntersuchung vom NÖ TGD nur mehr übernommen, wenn die Proben im TGD-Labor Herzogenburg oder im Qualitätslabor NÖ in Gmünd untersucht werden. Das heißt, alle Milchproben die von anderen Labors (z.B. in Ried oder an der VetMed Wien) untersucht werden, müssen vom Einsender selbst bezahlt werden. Besonders betroffen können Lieferanten der Gmundner Milch oder der Pinzgau Milch sein, sofern sie ihre Proben dem

Milchsammelwagen zur Mitnahme übergeben. Alternativ dazu kann die Probe an einem vorab mit dem LKV-Kontrollassistenten vereinbarten Standort abgegeben werden. Die Probenpackungen und die Untersuchung in Gmünd oder Herzogenburg bleiben kostenlos. Ab sofort wird aber bei der Abgabe der Probenpackerl die Betriebsnummer erfasst. Der TGD wird jene Probenpackungen, die nicht innerhalb des Abrechnungszeitraumes nach Gmünd oder Herzogenburg eingeschickt werden, dem Landwirt in Rechnung stellen.

▪ **TGD-Ankaufsförderung für Mutterkühe (Kalbin, Erstlingskuh, Zuchtstier)**

TGD-Mitgliedsbetriebe können für den Ankauf von Kalbinnen, Erstlingskühen oder Zuchtstieren mit maximal 600 Euro pro Jahr bezuschusst werden. Nichtträchtige Tiere müssen mindestens 1.200 Euro netto kosten und trächtige Kalbinnen sowie Erstlingskühe mindestens 1.500 Euro. Der Ankauf eines Zuchtstieres ist jedes 3. Jahr möglich, dieser muss einen Mindestankaufspreis von 2.100 Euro haben. Der Zuschuss beträgt 50 Euro für die Programmteilnahme, 150 Euro für eine Kalbin bzw. Erstlingskuh und 300 Euro für einen Zuchtstier. Der Betrieb darf keine Milch liefern.

Zusendung folgender Unterlagen an den TGD NÖ bis spätestens 31. Jänner 2027:

- Leistungsnachweis für 2026 vollständig ausgefüllt
- Ankaufsabrechnung der Rinderbörse NÖ oder NÖ Genetik, oder
- Rechnung und Zuchtbescheinigung des NÖ Genetik Rinderzuchtverbands

Formulare abrufbar unter noe-tgd.at/downloads.



▪ **TGD-Ankaufsförderung für Zuchtwidder und -böcke**

Für TGD-Mitgliedsbetriebe kann ein Zuschuss von bis zu 40 % der Nettokosten für Zuchtböcke (Mindestankaufspreis netto: 300 Euro) gewährt werden. Die maximale Förderhöhe ist 350 Euro pro Tier und 4 Böcke pro Jahr. Die Tiere müssen mindestens 1 Jahr am Betrieb gehalten werden. Der Betrieb hat am Parasitenbekämpfungsprogramm teilzunehmen, um förderfähig zu sein.

Zusendung folgender Unterlagen an den TGD NÖ von 1. bis 31. Jänner 2027:

- Leistungsnachweis für 2026
- Ankaufsabrechnung in Kopie
- Abstammungs- und Leistungsnachweis in Kopie
- Formular „Zertifizierung im Rahmen des MV/CAE/Bruc Programms“ vom Herkunftsbetrieb zum Zeitpunkt des Ankaufs

Formulare abrufbar unter noe-tgd.at/downloads.



▪ **Tiertransport-Befähigungsnachweis für Schulabsolventen**

Als Landwirt benötigt man einen Befähigungsnachweis bei Tiertransporten über 65 km sowie eine Zulassung als Transportunternehmer (Ausstellung durch BH). Schulabsolventen, die einen entsprechenden Vermerk auf ihrem Zeugnis haben, können bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (BH, Fachgebiet Veterinärwesen) den Tiertransport-Befähigungsnachweis beantragen. In jedem Fall müssen die „Allgemeinen Bedingungen für den Transport von Tieren“ eingehalten und die Tiertransportpapiere mitgeführt werden. Informationen zur Verbringung von Tieren finden sie unter noe.lko.at/tiertransportvorschriften-in-österreich+2400+4233245.

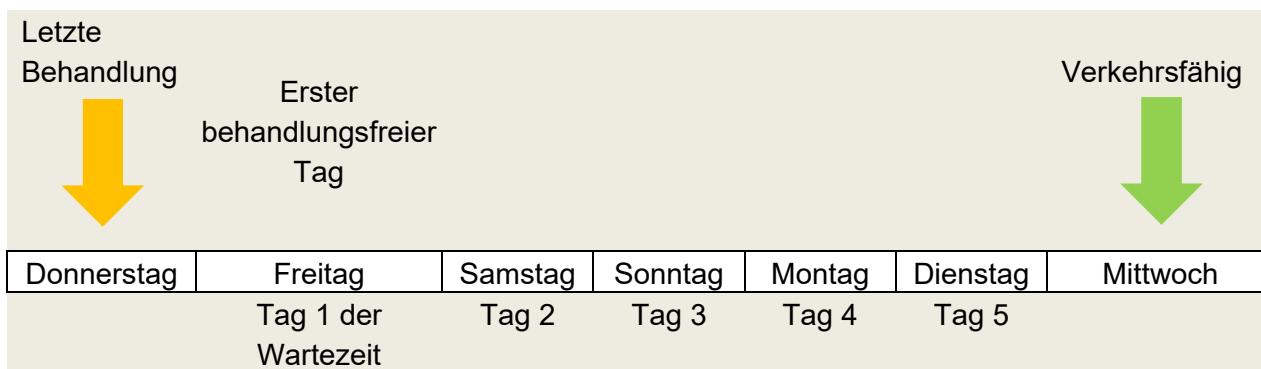


▪ **Erinnerung – Verbringung von Tieren in offener Wartezeit**

Tiere nach einer Arzneimittelanwendung in aufrechter Wartezeit dürfen keinesfalls zur Schlachtung, aber zur weiteren Nutzung in Verkehr gebracht werden, wenn dies ausreichend am Viehverkehrsschein unter nähere Angaben dokumentiert ist.

Werden Nutz- oder Zuchtkälber (oder auch sämtliche andere Tiere) in offener Wartezeit verbracht, dann ist das beim Auftriebsschein zum Nutzkälbermarkt, Zulassungsschein zur Versteigerung oder am Viehverkehrsschein zu vermerken. Optimal ist die Mitnahme einer Kopie des Tierarztbelegs.

Die Wartezeit ist der Zeitraum zwischen der letzten Verabreichung eines Arzneimittels und dem Zeitpunkt, bis zu dem diese Tiere nicht zur Gewinnung von Lebensmitteln herangezogen werden dürfen.



▪ **Start in die Weidesaison - Warntafeln für Weide und Alm**

Die Warntafeln sind beim NÖ Alm- und Weidewirtschaftsverein erhältlich. Bestellungen werden telefonisch unter 05 0259 46700 oder per E-Mail an office@aww.lk-noe.at entgegengenommen – solange der Vorrat reicht.

Zweisprachige Warntafel	Warntafel Achtung Weidevieh
<ul style="list-style-type: none"> Material: Aluverbund 2 mm, bedruckt Format: A3, 288 x 407 mm inkl. zwei Lochbohrungen mittig Preis/Stück: 7 Euro zzgl. Versand bei Postzustellung 	<ul style="list-style-type: none"> Material: Aluverbund 2 mm, geprägt Format: 440 x 220 mm Preis/Stück: 14 Euro zzgl. Versand



▪ **Futtermittel- und Gülleanalyse Aktion im Futtermittellabor Rosenau**

Ohne genaue Kenntnis der Nährstoff- und Energiegehalte des Grundfutters ist keine vollständige Rationsberechnung möglich. Daher sollte auf eine Futtermittelanalyse des Grundfutters nicht verzichtet werden. Zurzeit werden bei den Grassilagen zu der Analyse der Gärqualität, welche Rückschlüsse über die Absäuerung, Verdichtung und Stabilität der Silagen gibt, kostenlos auch die Clostridien mituntersucht. Bei einer Gülleuntersuchung gibt es den pH-Wert und den Wert des Ammoniaks in der Gülle gratis dazu, um das Risiko von Emissionen besser erkennen zu können. Unterlagen und Probebegleitscheine finden sie unter futtermittellabor.at.

▪ **Onlineseminar: Wegweiser für die Schaf- und Ziegenhaltung**

- Termin:** Freitag, 17. April 2026 von 17 bis 21 Uhr und Samstag, 18. April 2026 von 9 bis 12 Uhr
- Ort:** zu Hause am PC
- Kosten:** 100 Euro pro Person gefördert, 285 Euro ungefordert
- Inhalt:** Artgerechte Haltung, Fütterung der Tiere, Wirtschaftlichkeit, rechtliche Verpflichtungen, wirtschaftliche Kennzahlen und hilfreiche Tipps und Kontakte
- Referent:** DI Patrizia Reisinger, BEd
- Anrechnung:** 1 Stunde Qplus-Schaf und Ziege, 1 Stunde TGD
- Anmeldung:** bis 10. April beim NÖ Landeszuchtverband für Schafe und Ziegen unter 050 259 46902
Anmeldung gilt für beide Termine!



▪ Webinar: Pferdeheue: Qualität und Produktion



- Termin:** Dienstag, 12. Mai 2026, 19 bis 21 Uhr
Ort: zu Hause am PC
Kosten: 25 Euro pro Person gefördert, 70 Euro ungefordert
Inhalt: Pflanzenbestand, Düngung, Erntezeitpunkt, Erntetechnik, Trocknung, Exkurs Heulage & Silage und anonyme Interpretation von Laborbefunden (falls Teilnehmer ihre Befunde zur Verfügung stellen)
Referent: DI Gerald Stögmüller
Anmeldung: bis 8. Mai in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

Diversifizierung, Urlaub am Bauernhof, Gesellschaftsdialog

▪ Exkursion „Denk neu – innovative Betriebe erleben“ zum Thema Vogelfutter

- Termin:** Freitag, 24. April von 9.30 bis 12.00 Uhr
Ort: Betrieb Piepschmatz, Obermallebarn 29, 2011 Sierndorf
Inhalt: Bei dieser Veranstaltung wird ein Betrieb besichtigt, der neue und zukunftsfähige Ideen erfolgreich umgesetzt hat und Vogelfutter produziert. Der Betriebsführer erzählt von den Veränderungen am Betrieb und gibt Einblicke, wie Herausforderungen gemeistert wurden. Seitens der Innovationsverantwortlichen der LK NÖ gibt es Impulse zu Veränderungen, Innovation und neuen Wegen. Es sollen neue und innovative Ideen für die Umsetzung neuer Vorhaben am eigenen Betrieb gewonnen werden.



MEIN HOF MEIN WEG

- Kosten:** 25 Euro pro Person gefördert; 70 Euro pro Person ungefordert
Anmeldung: bis 17. April im Sekretariat Melk DW 41100, Scheibbs DW 41500 oder bei Johanna Mostböck, Ik-projekt DW 42302



Bäuerinnen und Landjugend

▪ 50 Jahre Bäuerinnen NÖ

Zum Auftakt des Jubiläumsjahres 50 Jahre „Die Bäuerinnen“ und zugleich des Internationalen Jahr der Bäuerinnen, fand am 24. Jänner ein Bäuerinnen-Frühstück mit zahlreichen ehemaligen sowie aktiven Bäuerinnenfunktionärinnen statt. Seitens der Bezirksbauernkammer gratulierten wir als Zeichen der Verbundenheit und Wertschätzung.



© BBK Melk

▪ Most4tler Kirtag der LJ und Bäuerinnen Bezirk Melk

- Termin:** 14. Mai 2026 von 10 bis 18 Uhr
Ort: Schlossgarten Schallaburg
 Mit Musik, Volkstanz, Kinderprogramm, Modenschau und regionaler Kulinarik. 15 Uhr Mostprämierung.

▪ Bäuerinnenwallfahrt nach Maria Taferl

am 14. Juni 2026, Treffpunkt Parkplatz Nr. 1 (Mariensäule, von Kl. Pöchlarn kommend) um 9.30 Uhr, HI. Messe um 10 Uhr

▪ Auftanz & Aufspüt der LJ NÖ und Bäuerinnen Gebiet Gaming

- Termin:** Sonntag, 17. Mai 2026 von 10 bis 18 Uhr
Ort: Burgarena Reinsberg, 3264 Reinsberg
 Volkstanz- und Schuhplattlergruppen zeigen ihr Können.



schallaburg

Forst

DI Andreas Zuser DW 24312, Ing. Sebastian Jungbauer DW 24303

▪ Waldgeschichten.com

Diese Website dient der Wissensvermittlung mit vielen Videos, auch zum Thema Borkenkäfer erkennen. Gesucht sind weitere Videos von Waldbesitzern die gerne Videos drehen und veröffentlichen um den Konsumenten die Waldwirtschaft näher zu bringen.

▪ Waldmontag, der digitale Holzstammtisch

Nutzen sie das Angebot vom Waldverband und informieren sie sich kostenlos im Zuge der Webinare (unter waldverband-stmk.at/waldmontag) jeweils immer montags um 19 Uhr. Themen wie z.B. Besucherlenkung im Wald werden behandelt.

Splitter

▪ Bio-Award 2026 - BIONiere gestalten Zukunft

Mit dem Bio-Award holt BIO AUSTRIA Niederösterreich und Wien die Leistungen der Bio-Landwirtschaft vor den Vorhang. Unter dem Motto "BIONiere gestalten Zukunft" sind Biobäuerinnen und Biobauern zum Mitmachen eingeladen. Bis 30. April 2026 können Bio-Betriebe ihre Teilnahme über das online-Formular auf bio-award.at einreichen. Ende August bis Mitte September werden die drei Finalisten des BIO-Awards bekanntgegeben und öffentlichkeitswirksam vorgestellt. In diesem Zeitraum läuft auf der Website bio-award.at ein online-Voting, bei dem täglich eine Stimme abgegeben werden kann. Die Verleihung des Awards erfolgt am 23. September anlässlich des EU-BIO-Tages.



Bio-Award mit Unterstützung starker Partner:



▪ NÖ Almwandertag 2026

Der 76. NÖ Almwandertag findet am 15. August auf der Kapleralm in der Gemeinde Reinsberg, Bezirk Scheibbs, statt.

▪ LFS Gießhübl

- Pflanzen- & Raritätenmarkt, 24. April von 10 bis 17 Uhr
- Schulheuriger am 8. und 9. Mai jeweils ab 15 Uhr
- Facharbeiter im zweiten Bildungsweg (Landwirtschaft bzw. Betriebs- und Haushaltsmanagement, 500 Stunden) Start im September, Anmeldungen bis 20. August unter office@mostviertlerbildungshof.at bzw. 07472 62722 erforderlich.



▪ LFS Hohenlehen

- Tag der offenen Tür mit Blutspendeaktion: Sa., 11. April von 8.30 bis 16 Uhr



▪ LFS Phyra

- Tag der offenen Tür: Sonntag, 26. April ab 10 Uhr



▪ LFS Unterleiten

- Tag der offenen Tür: Donnerstag, 7. Mai von 16 bis 21 Uhr und Freitag, 8. Mai von 14 bis 19 Uhr



▪ Vorbereitungslehrgang zur Facharbeiterprüfung Landwirtschaft oder Feldgemüsebau 2026/27

Online-Info am Mittwoch, 20. Mai um 19.30 Uhr, Anmeldung bis 19. Mai erforderlich



▪ Heurige im Bezirk Melk

- Mostheuriger Familie Bitter in Panoramastraße 17, 3394 Schönbühel-Aggsbach, 9. bis 12. April, 30. April bis 3. Mai und 4. bis 7. Juni, jeweils von Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet.
- Mostheuriger Familie Grabner in Kronberg 1, 3244 Ruprechtshofen, 1. bis 17. Mai, jeweils Freitag ab 16 Uhr sowie Samstag und Sonntag ab 15 Uhr geöffnet.
- Heuriger Familie Riegler in Grimsing 22, 3644 Emmersdorf, von 9. bis 26 April jeweils von Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet.

▪ Mostheurige im Bezirk Scheibbs

- Biobauernhof Lacken, Familie Blamauer in Eisenwiesen 7, 3345 Göstling, von 1. bis 3. Mai, Freitag und Samstag ab 16 Uhr, Sonntag ab 12 Uhr geöffnet.
- Buch'na Einkehr in Buch 2, 3371 Wolfpassing, von 14. Mai bis 31. Mai, Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet.
- Mostheuriger Alpakahof Wagner, Petzelsdorf 4, 3251 Purgstall, von 3. bis 28. Juni, Donnerstag bis Samstag jeweils ab 14 Uhr, Sonntag und Feiertag ab 11 Uhr geöffnet.
- Mostheuriger Familie Winter, Wohlfahrtsschlag 6, 3283 St. Anton, von 11. bis 26 April jeweils Samstag und Sonntag ab 14 Uhr geöffnet.

Termine

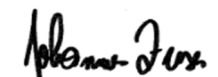
Sprechtage	BBK Melk	BBK Scheibbs
Kammerobmann	nach Vereinbarung	Montag, 10 bis 12 Uhr
Kammersekretär, Berater:innen	Donnerstag, 8 bis 12 Uhr	Montag, 8 bis 12 Uhr
 Anmeldung unter sv.s.at/termin bzw. 050 808 808	Donnerstag, 23.4., 30.4., 7.5., 21.5., 28.5., 18.6., 25.6., 2.7., 16.7., 30.7., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	Montag, 13.4., 20.4., 4.5., 11.5., 18.5., 1.6., 8.6., 15.6., 29.6., 13.7., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Rechtssprechtage, Anmeldung in BBK erforderlich	Donnerstag, 16.4., 21.5., 18.6., 16.7. von 8 bis 11 Uhr	Mittwoch, 22.4., 27.5., 24.6., 27.5. von 9 bis 11 Uhr
Viehmärkte	Berglandhalle	Rottenbach
Kälbermarkt	Donnerstag, 23.4., 7.5., 21.5., 3.6., 18.6.,	Dienstag, 21.4., 19.5., 9.6., 30.6.,
Milchkälberübernahme	Montag, 13.4., 27.4., 11.5., 26.5.,	-
Großviehversteigerung	Mittwoch, 6.5., 10.6., 12.8., 9.9., 14.10.	Mittwoch, 13.5., 17.6., 19.8., 23.9.

Mit den besten Wünschen und herzlichen Grüßen,

Der Kammerobmann Melk

Der Kammersekretär

Der Kammerobmann Scheibbs



Johannes Zuser



Ing. Johannes Fitzthum



Mag. Franz Rafetzeder

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Melk, Abt Karlstraße 19, 3390 Melk, Tel.: 05 0259 41100, Fax: 05 0259 41199

E-Mail: office@melk.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Bezirksbauernkammer Scheibbs, Kapuzinerplatz 4, 3270 Scheibbs, Tel.: 05 0259 41500, Fax: 05 0259 41599

E-Mail: office@scheibbs.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Redaktion: Kammersekretär Ing. Johannes Fitzthum, **Redaktionssekretariat:** Gertraud Wurm, Sylvia Edletzberger

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259


Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, **Herstellung:** Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, **Verwaltung und Inseratenannahme:** Gertraud Wurm, Sylvia Edletzberger

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union